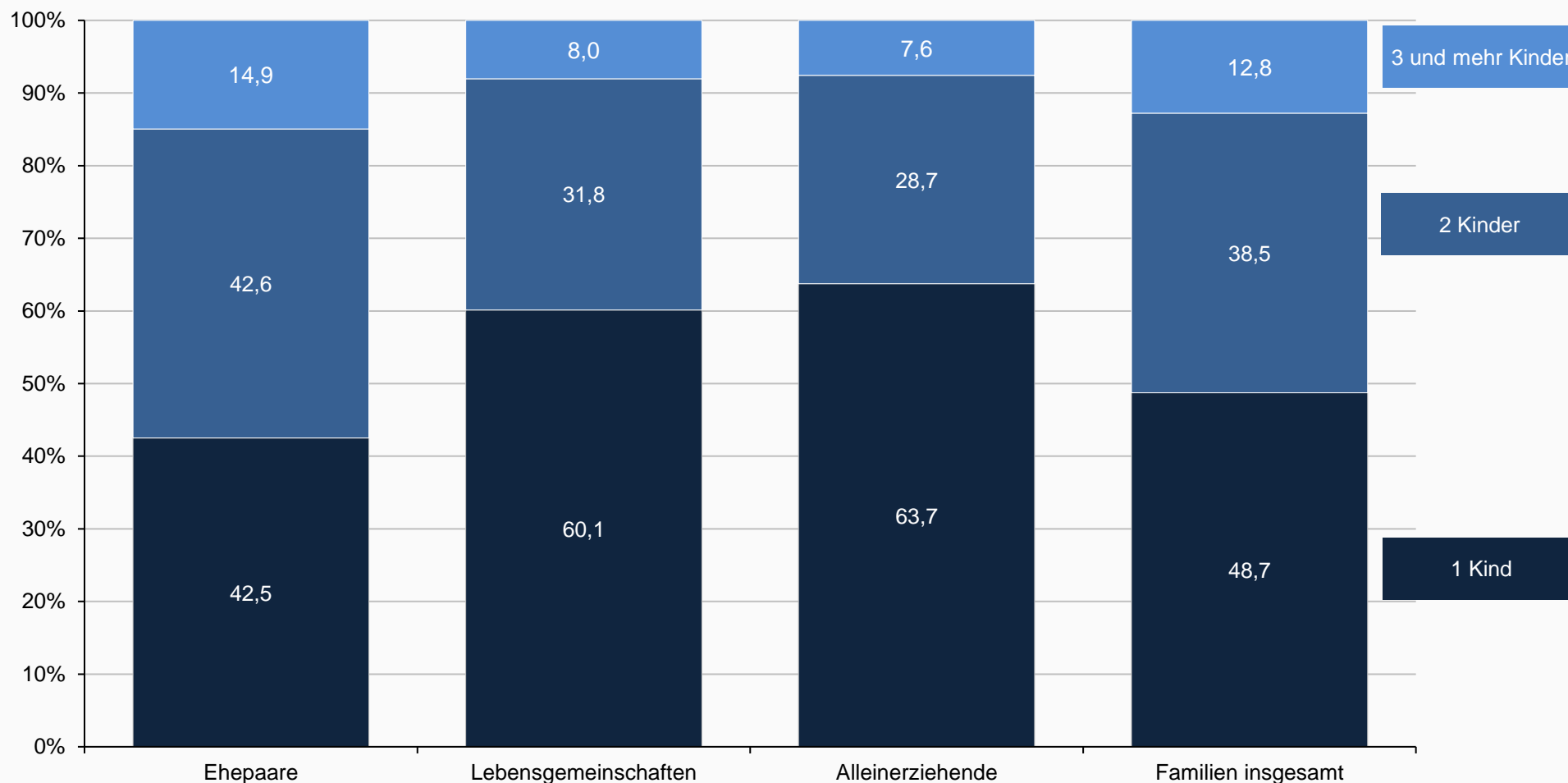


**■ Familien nach Zahl der Kinder und Familientyp 2023**  
**Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren; in % der Familientypen**



Quelle: Statistisches Bundesamt (2024) Genesis-Online (eigene Berechnungen)

## Familien nach Zahl der Kinder und Familientyp 2023

Kinder leben in unterschiedlichen Familientypen: bei Ehepaaren, Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden (vgl. [Abbildung VII96](#)). Die Familienformen unterscheiden sich stark nach der Zahl der Kinder. Im Jahr 2023 finden sich bei etwas mehr als der Hälfte der Ehepaare (57,5 %) zwei und mehr Kinder unter 18 Jahren. Bei Lebensgemeinschaften und Alleinerziehenden hingegen dominiert mit 60,1 % bzw. 63,7 % das Einzelkind. Und bei nur 8,0 % der Lebensgemeinschaften und 7,6 % der Alleinerziehenden leben drei und mehr Kinder unter 18 Jahren.

Die Ursachen für diese Verteilung sind vielfältig. So kann es sein, dass Lebenspartner, wenn mehrere und älter werdende Kinder zu versorgen sind, noch eine Ehe schließen. Denn es ist auffällig, dass sich in Lebensgemeinschaften überproportional häufig Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter finden (vgl. [Abbildung VII.96](#)). Und für Alleinerziehenden mit einem kleinen Kind, seien sie ledig oder geschieden/getrennt, ist es nicht nur aufgrund der vielfältigen ökonomischen und Vereinbarkeitsprobleme schwierig, sich für ein weiteres Kind zu entscheiden.

Fasst man die Familientypen zusammen, zeigt sich, dass in beinahe der Hälfte aller Familien (48,7 %) nur ein Kind lebt. Daraus lässt sich allerdings nicht schließen, dass Kinder mehrheitlich Einzelkinder sind. Denn aus der Perspektive der Kinder ist es immer noch so, dass nur etwa ein Viertel der Kinder als Einzelkind groß wird, während der überwiegende Teil aller Kinder unter 18 Jahren (76,7 %) mit Geschwistern aufwächst (vgl. [Abbildung VII.19](#)).

## Methodische Hinweise

Familien umfassen nach dem Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. alle Ehepaare, Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern (leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder) im Haushalt. Kinder sind definiert als ledige Personen ohne Lebenspartner\*in und ohne eigene Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Kinder, die noch gemeinsam mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem/einer Partner\*in in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen als eigene Familie mit Kindern oder als Ehepaar bzw. Paar ohne Kinder.

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz werden ebenfalls aus der Betrachtung ausgeblendet.

Die Daten entstammen dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Bei den berichteten Werten handelt es sich um vorläufige Erstergebnisse.

In den Zeitreihen auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken:

- Bis 2005 wurde die Befragung im April durchgeführt, ab 2005 erfolgt sie unterjährig. Es wird seitdem die jahresdurchschnittliche Entwicklung wiedergegeben.
- Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss.
- Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt.
- Ab 2017 ist die Erfassung von unverheirateten Paaren von freiwilliger zu verpflichtender Auskunft umgestellt worden.
- Ab 2020 sind weitreichende Änderungen umgesetzt worden, u.a. wird die Erhebung EU-SILC in den Mikrozensus integriert, die Stichprobenkonzeption verändert, die Erhebungsformen durch Einführung eines Online-Fragebogens erweitert sowie ein neues IT-System eingeführt.